

Betrifft:

**Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke in
4864 Attersee am Attersee - Mag. pharm. Dieter Eßl**

Bezug:

Kundmachung vom 19. Februar 2024 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Amt der Oö. Landesregierung
BHVBSanR-2023-397788/2-SA
Vöcklabruck, am 3. Jänner 2024

**Kundmachung gem.
§ 48 Apothekengesetz**

Herr Mag.pharm. Dieter Eßl hat als Konzessionär der öffentlichen Seering-Apotheke in 4880 St. Georgen i.A., Am Seering 1a, um die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke in 4864 Attersee am Attersee, Hauptstraße 3, angesucht.

Die Inhaber:innen öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz, RGBl.Nr. Nr. 5/1907, in der Fassung des BGBl. I Nr. 186/2023, betroffene Ärzt:innen, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Filialapotheke als nicht gegeben erachten, haben mögliche Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck mündlich oder schriftlich einzubringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Astrid Schmid